



## MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4  
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich  
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Jänner 2024

# R u n d s c h r e i b e n 01/2024

## 1) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 in der Höhe von **€ 150,00** und zusätzlich eine **NÖ Sonderförderung** zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 75,00** für die Heizperiode 2023/2024 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (od. Angehörige eines EWR-Mitgliedstaates), Hauptwohnsitz in NÖ sowie nicht überschreiten der Bruttoeinkommensgrenze.

Es muss **unbedingt** eine **E-Card** zur Antragstellung mitgenommen werden!

### **Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:**

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

**Bruttoeinkommensgrenze** ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.921,46, für Alleinstehende € 1.217,96 und zuzüglich für jedes Kind € 187,93 beträgt.

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz oder BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz für Alleinstehende € 1.420,95, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 2.241,70 und erhöht sich für jedes Kind um je € 219,25.

## 2) Müllgebühren-Ausgleichsfonds

In gewohnter Weise wird auch für das Jahr 2023 an soziale Härtefälle ein Zuschuss zu den im Jahre 2023 entrichteten Müllgebühren geleistet, wobei nachstehender Personenkreis in den Genuss dieser Maßnahme kommt:

- Einpersonenhaushalte bis zu einem Einkommen von netto € 762,75 (inkl. Ausgleichszulage) sollen einen Zuschuss von 50 % der Müllgebühren erhalten;

- Mehrpersonenhaushalte bis zu einem Einkommen von netto € 1.111,29 (inkl. Ausgleichszulage) erhalten einen Zuschuss von 25 % der Müllgebühren.

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt am Gemeindeamt in der Zeit vom **12. Februar bis 16. Februar 2024** unter Vorlage des Pensionsabschnittes bzw. sonstigen Einkommensnachweisen, der Pachtverträge sowie der Einzahlungsbelege über die geleisteten Müllgebühren im Jahr 2023.

### **3) Sperrmüll- und Problemstoffsammlung**

Aufgrund einer Änderung im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ist die Erfassung von Sperrmüll im Bringsystem von der Gemeinde nur mehr 1x pro Jahr durchzuführen. Die Gemeinde hat dafür Termine festzusetzen und diese bekanntzumachen.

Der Termin für die Sperrmüll- und Problemstoffsammlung 2024 wurde für **15. Juni 2024** festgelegt und findet im Oberortpark in gewohnter Weise statt.

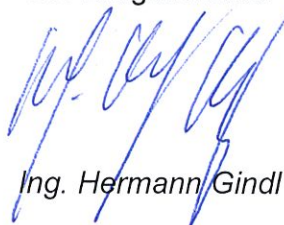
Sperrmüll- und Problemstoffe können das ganze Jahr über bei der Fa. Brantner, Deponiestraße 1, 2223 Hohenruppersdorf oder im Regionalen Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf, Parzelle 966/5, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf (mit Berechtigungskarte), abgegeben werden.

### **4) Wirtschaftshof-Sammelplan für Jänner – März 2023**

Die Übernahme findet an folgenden **Samstagen von 11 bis 12 Uhr** statt.

Jänner	Februar	März
20.	10.	2., 23.

Der Bürgermeister



Ing. Hermann Gindl

